

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 16.12.2020

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW. S.687), den §§ 46 ff. des Landeswassergesetzes - LWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. S. 248) zuletzt geändert durch Artikel 1 Fünftes Gesetz zur Änderung des KommunalabgabenG vom 19.12.2019 (GVNRW S. 1029) sowie § 46 ff des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV.NRW. 2016 Nr. 22, S.559 ff.) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 08.07.2011 in der zzt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,42 €.

§ 2

§ 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter bzw. von Bauteilen überdeckter und/oder befestigter Fläche i.S. des Abs. 1 beträgt 1,09 €.

§ 3

§ 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,02 €/m³ Frischwasser.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:
Der vorstehende Beschluss über die erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen -Entwässerungssatzung- in der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 15.12.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen - Entwässerungssatzung- in der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 16.12.2020

Lennerts
Bürgermeister